

«Alleinerziehende sind nicht auf Rosen gebettet»

Abänderung des Gesetzes über die Familienzulagen

Das Eintreten auf die Einführung eines Alleinerziehendenzuschlags im Gesetz über die Familienzulagen war schon vor Beginn der ersten Lesung unbestritten.

● VON DESIRÉE VOGT

Da Alleinerziehende zu der Gruppe mit dem grössten Armutsrisiko gehören, beantragte die Regierung die Einführung pauschaler Alleinerziehendenzulagen in Höhe von 70 Franken monatlich pro Kind. Der vorliegende Antrag zur Abänderung des Gesetzes zur Einführung einer Alleinerziehendenzulage geht auch zurück auf ein Postulat des FL-Abgeordneten Paul Vogt im Oktober 1994. Er hatte damals von der Regierung Massnahmen zur Verbesserung der Situation von Alleinerziehenden verlangt und vorgeschlagen, einkommens- und vermögensabhängige Leistungen zu prüfen. Die finanzielle Benachteiligung von Alleinerziehenden wurde erkannt, nun wird gehandelt. Die unbestrittene Notwendigkeit dieser Einführung unterstrichen sowohl die Stv. VU-Abgeordnete Dorothee Laternser als auch der FL-Abgeordnete Egon Matt. «Es ist eindeutig, dass Alleinerziehende neben anderen

Schwierigkeiten häufig wirtschaftlich und finanziell benachteiligt sind und ein grösserer Bedarf nach finanzieller Unterstützung gegeben ist», so Dorothee Laternser. Die Zulage für Alleinerziehende sei familien- und sozialpolitisch ein Schritt in die richtige Richtung. Auch Egon Matt ist davon überzeugt: «Es ist allen bewusst und bekannt, dass Alleinerziehende in unserem Land nicht gerade auf Rosen gebettet sind», so der FL-Abgeordnete. «Wir müssen uns gegenüber dieser Gruppe von Menschen solidarisch verhalten – und wir sind glücklicherweise in der Lage dazu.»

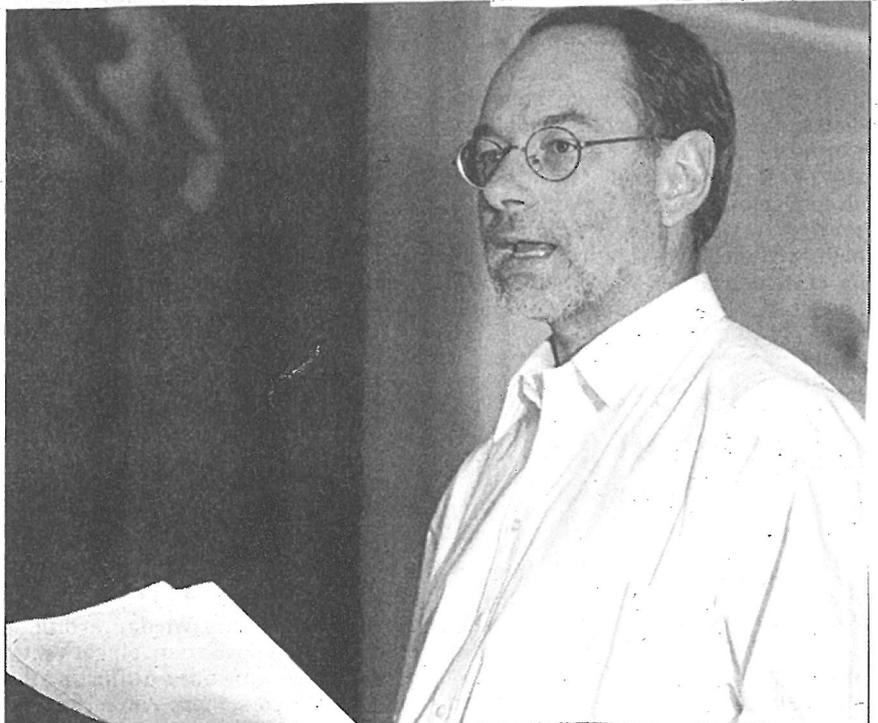
Schnelle Unterstützung gewährleisten

«Ideal wäre, eine auf den Einzelfall ausgerichtete bedarfsorientierte Leistung», so Egon Matt weiter. Eine Leistung, die Rücksicht auf das Einkommen und Vermögen jener nehme, welche eine Leistung beanspruchten. Dieses Problem zeige sich auch zunehmend in anderen Bereiche, wie z. B. der Wohnbeihilfe. «Deshalb bin ich überzeugt, dass unser Land sich sehr schnell ein System leisten muss und kann, in dem Sozialleistungen bedürfnisorientiert ausgerichtet werden. Das dies Zeit brauche, sei auch der Freien Liste bewusst. Deshalb seien sie für

Eintreten auf diese Vorlage, damit die Gruppe der Alleinerziehenden möglichst schnell Unterstützung bekomme.

Regierungschef-Stellvertreter Michael Ritter freute sich über das unbestrittene Eintreten. Er stimme auch mit Egon Matt überein, dass eine bedarfsorientierte Leistung ideal wäre. «Wenn man aber davon ausgehen kann, dass Alleinerziehende sich grösstenteils und in der Regel in einer schwierigen Situation befinden, ist es gerechtfertigt, in diesem Gesetz auf eine einkommens- und vermögensabhängige Komponente zu verzichten», so Michael Ritter. Für wichtig erachtete Dorothee Laternser auch die von der Regierung angekündigte Abänderung in der Verordnung zum Sozialhilfegesetz parallel abzuändern. «Denn nach geltenden Regeln würde sonst genau die Gruppe der Alleinerziehenden, welche auf Sozialhilfeleistungen angewiesen ist, von der Zulage nicht profitieren, da die Sozialhilfe den Betrag kürzen würde.» Mit der Abänderung in der Verordnung wird gewährleistet, dass die Alleinerziehendenzulage bei der Bemessung nicht angerechnet wird.

Somit sollen Alleinerziehende bald, zusammen mit der ordentlichen Kinderzulage, die Zulage von 70 Franken monatlich, erhalten.



«Ich bin überzeugt, dass unser Land sich sehr schnell ein System leisten muss und kann, in dem Sozialleistungen bedürfnisorientiert ausgerichtet werden», so Egon Matt anlässlich seines Votums.